

## **Bekanntmachung der Gemeinde Doberschütz Widmung öffentlicher Straßen**

### 1. Straßenbeschreibung:

Die Ortsverbindungsstraße "An der Koppel" beginnt an der bestehenden GVS Mölbitz – Doberschütz, und endet an der verlängerten Grundstücksgrenze, An der Koppel 2, Flurstück 21/1, Flur 1 in der Gemarkung Mölbitz.

### Beschreibung des Anfangspunktes:

Eckpunkt Flurstück 19, Flur 1, Gemarkung Mölbitz  
0,000 km

### Beschreibung des Endpunktes:

Flurstück 21/1, Flur 1, Gemarkung Mölbitz, verlängerte Grundstücksgrenze  
0,090 km

### 2. Verfügung:

2.1. Die unter 1. bezeichnete Straße mit einer Länge von 0,090 km wird gewidmet zur Gemeindeverbindungsstraße.

2.2. Widmungsbeschränkungen: keine

### 3. Träger der Straßenbaulast:

Gemeinde Doberschütz

### 4. Wirksamwerden der Verfügung:

mit Bekanntgabe

### 5. Gründe:

5.1. Die Straße wurde bei der Erstellung des Straßenbestandsverzeichnisses für die Gemeinde Doberschütz vom 08.09.1995 nicht mit aufgenommen. Die Straße wurde bereits zum 16.02.1993 als öffentliche Gemeindeverbindungsstraße genutzt. Die Widmung der Straße „An der Koppel“ erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3a SächsStrG.

5.2. Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der üblichen Sprechzeiten bei der Gemeindeverwaltung Doberschütz – Bauverwaltung – Zimmer 14, Breite Straße 17, 04838 Doberschütz

Montag von 9.00 – 12.00 Uhr

Dienstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 17.30 Uhr und

Donnerstag von 9.00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 15.00 Uhr

eingesehen werden.

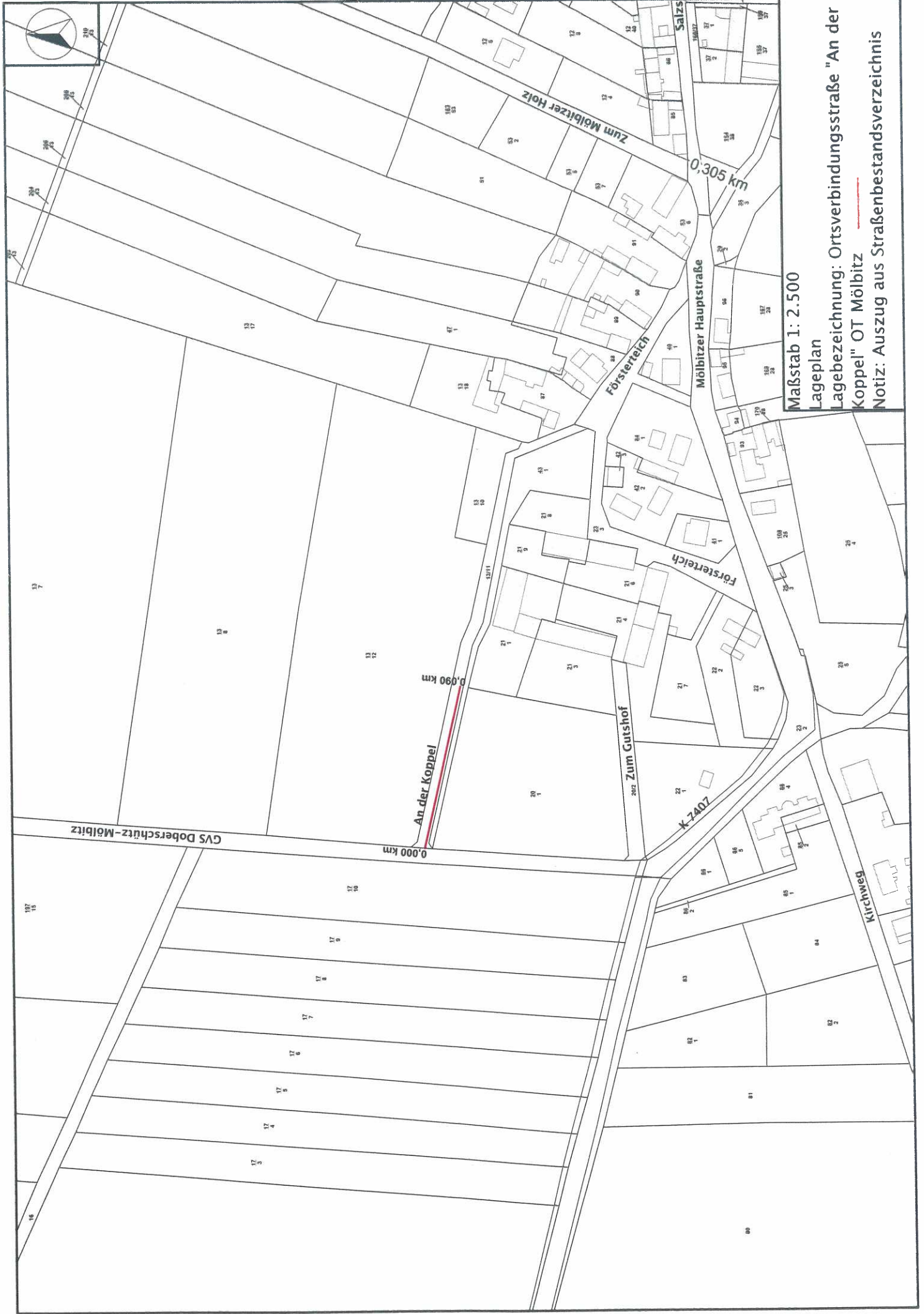
### 6. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der oben genannten Behörde einzulegen.

Doberschütz, den 02.08.2016

  
Märtz  
Bürgermeister





Maßstab 1: 2.500

Lageplan

Lagebezeichnung: Ortsverbindungsstraße "An der Koppel" OT Möbitz

Notiz: Auszug aus Straßenbestandsverzeichnis